



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden des KWA
Herrn Sven Söhnchen
Museumsplatz 3
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 10. März 2017

Anfrage nach § 5 der GeschO: Sachstandsbericht Selbständiges Beweisverfahren Emil-Schumacher-Museum

Sehr geehrter Herr Söhnchen,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung für die Sitzung des Kultur- und Weiterbildungsausschuss am 21.03.2017 auf:

Im Dezember 2010 ist auf Antrag der Stadt Hagen ein Antrag auf Anordnung eines selbständigen Beweisverfahrens bei Gericht eingereicht worden. Anlass hierfür waren gravierende Mängel in den technischen Anlagen des Emil-Schumacher-Museums, die seitens der Bauherrin nach Abschluss der Arbeiten festgestellt worden waren (vgl. Vorlage Nr. 0941/2010). Betroffen waren bzw. sind die Trinkwasseranlage sowie die Lüftungsanlage. Bereits damals waren Zusatzkosten in erheblicher Höhe entstanden: „Zur Aufrechterhaltung des Betriebes wurden im Laufe des ersten Betriebsjahres für einen Zeitraum von 5 Monaten Fremdleistungen in einer Größenordnung von rund 130.000,00 € beauftragt, die nicht hätten aufgewendet werden müssen, wenn das Objekt mängelfrei wäre. Diese Summe wird sich bis Ende des Jahres 2010 hochgerechnet auf einen Zeitraum von 9 Monaten auf 180.000,00 € erhöhen. Es ist zu erwarten, dass sich dies im zweiten Betriebsjahr wiederholen wird, da grundsätzliche Mängel nicht beseitigt werden können, um nicht für die Beweiserhebung erforderliche Sachverhalte zu vernichten. Für 2011 wird ein ähnlicher Bedarf wie 2010 entstehen“ (Zitat aus obiger Vorlage). Die seinerzeit den Rohbau ausführende Holthausen GmbH ist zwischenzeitlich in die Insolvenz gegangen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

- 1. Welche Gesamt-Zusatzkosten sind bis heute aufgrund der wahrscheinlich mangelhaft erbrachten Arbeiten am Emil-Schumacher-Museum angefallen?**
- 2. Ist in dem selbständigen Beweisverfahrens die Beweiserhebung inzwischen abgeschlossen? Wenn Ja: Ist bereits Klage erhoben worden? Wenn Nein: Wie ist der Stand des selbständigen Beweisverfahrens? In beiden Fällen: Wann ist mit einem Abschluss des Klage- bzw. Beweisverfahrens zu rechnen?**
- 3. Welche Rechtsverfolgungskosten (Rechtsanwaltsgebühren, Sachverständigen- und Gerichtskostenvorschüsse) sind bis zum heutigen Tage entstanden?**

Die Verwaltung wird um einen ausführlichen Sachstandsbericht gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Arndt
(Mitglied Hagen Aktiv im KWA)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)